

**Alarm- und Ausrückeordnung  
(AAO)**

**zur Umsetzung**

**der Kooperationsvereinbarung vom ...**

**zwischen**

**Lutherstadt Wittenberg**

**und**

**SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH**

**Version 1**

**Stand: ...**

**Änderungshistorie:**

<i>Version</i>	<i>Stand</i>	<i>Beschreibung der Änderung</i>
1	...	erste Fassung und offizielle Freigabe durch die Vertragsparteien

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. EINFÜHRUNG</b>	<b>4</b>
<b>2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN</b>	<b>4</b>
<b>3. ORGANISATORISCHES</b>	<b>4</b>
A) ANSPRECHPARTNER	4
B) ERREICHBARKEIT	5
C) FUNKMELDESYSTEM (FMS)	5
D) EINSATZSTÄRKE, FUNKTIONSBESETZUNG	5
E) TECHNIK	5
F) MITTEILUNGEN	5
<b>4. ALARMIERUNG</b>	<b>6</b>
A) LEITSTELLE	6
B) PROBEALARM	6
C) ALARMSTICHWORTE	6
D) ALARMDURCHSAGE	6
E) EINSATZMITTELKETTE	6
F) PROBLEME IM ZUSAMMENHANG MIT DER ALARMIERUNG	7
<b>5. AUSTRÜCKUNG</b>	<b>7</b>
A) GRUNDSATZ	7
B) AUSTRÜCKEZEIT	7
C) ANMELDUNG	7
D) FAHREN MIT BZW. OHNE SONDRERSIGNAL	8
E) UNTERSTELLUNG	8
F) ABMELDUNG	8
<b>6. BENÜTZUNG DES WERKSGELÄNDES</b>	<b>8</b>
A) GRUNDSATZ	8
B) SCHUTZBEREICHE	9
C) TORE	9
D) FAHREN MIT BZW. OHNE SONDRERSIGNAL AUF DEM WERKSGELÄNDE	9
<b>7. DOKUMENTATION</b>	<b>9</b>
<b>8. ERLÄUTERUNGEN</b>	<b>9</b>
<b>9. ANLAGEN</b>	<b>10</b>

## **1. Einführung**

Die vorliegende Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) dient zur Umsetzung der zwischen SKW und der Stadt getroffenen Kooperationsvereinbarung zur Brandbekämpfung und Hilfeleistung. Mit der AAO werden für die Praxis relevante Abläufe und Vorgehensweisen bei der Alarmierung, Ausrückung und Einsatzabwicklung nach Maßgabe bestehender Vorschriften getroffen. Die AAO wird, um dem Zweck der Kooperationsvereinbarung zu entsprechen, von den Vertragsparteien gemeinsam ständig aktualisiert und fortgeschrieben.

## **2. Rechtliche Grundlagen**

Auszug über die für die AAO relevanten rechtlichen Grundlagen:

- Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Sachsen Anhalt (BrSchG)
- Verordnung Mindeststärke/ -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF)
- Verordnung Werkfeuerwehren Sachsen-Anhalt (WerkFw-VO)
- Verordnung Ausbildung und Prüfung feuerwehrtechnischer Dienstes (APVO-Fw)
- Laufbahnverordnung Mitglieder Freiwillige Feuerwehren (LVO-FF)
- Runderlass Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung
- Führungsdienstvorschrift DV 100
- Feuerwehrdienstvorschrift 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“
- Feuerwehrdienstvorschrift 500 „Einheiten im ABC- Einsatz“

## **3. Organisatorisches**

### **a) Ansprechpartner**

Als regelmäßige Ansprechpartner werden benannt,

seitens der Stadt:

1. Herr Gerd Geier, Tel. 01 72 / 5 63 32 22, E-Mail: Gerd.Geier@Wittenberg.de  
(Fachbereichsleiter BKS)
2. Herr Peter Krause, Tel. 01 60 / 7 16 70 94, E-Mail: Peter.Krause@Wittenberg.de  
(Stadtwehrleiter der Lutherstadt Wittenberg)

seitens SKW:

1. Vorname, Nachname, Tel. ..., E-Mail: ...  
(Funktion)
2. Vorname, Nachname, Tel. ..., E-Mail: ...  
(Funktion)

## b) Erreichbarkeit

Die hauptamtliche Wachbereitschaft der Stadt ist zu erreichen für

normale Anrufe:	0 34 91 / 44 88 10
Alarmanrufe:	0 34 91 / 44 88 44
Faxmitteilungen:	0 34 91 / 44 88 30

Der Ergänzungstrupp von SKW ist zu erreichen für

normale Anrufe:	...
Alarmanrufe:	...
Faxmitteilungen:	...

## c) Funkmeldesystem (FMS)

Die hauptamtliche Wachbereitschaft ist über den Funkkanal 470 GU erreichbar. Der Rufname der hauptamtlichen Wachbereitschaft lautet „*Florian Wittenberg 85-00*“. Der Rufname des Ergänzungstrupps lautet „*Ergänzungstrupp SKW*“.

## d) Einsatzstärke, Funktionsbesetzung

Der Ergänzungstrupp wird aus 3 Funktionen der Werkfeuerwehr von SKW gebildet. Der Ergänzungstrupp besteht aus zwei Truppführern und einem Truppmann nach Maßgabe der Laufbahnverordnung Mitglieder Freiwillige Feuerwehren (LVO-FF). Ein Truppführer und ein Truppmann üben die Funktion „*Rettungstrupp*“ aus und müssen G26.3 (schwerer Atemschutz) tauglich sein. Ein Truppführer übt die Funktion „*Melder*“ aus.

## e) Technik

Die Stadt stellt SKW für ihren Ergänzungstrupp drei digitale Funkmelder und ihrer Dispatcherzentrale einen digitaler Funkmelder für die Alarmierung zur Verfügung.

Für den Transport des Ergänzungstrupps stellt SKW dem Trupp ein Mannschaftstransportfahrzeug mit Sondersignal und Funk als Einsatzfahrzeug zur Verfügung.

## f) Mitteilungen

Die Stadt ist durch SKW in folgenden Fällen schnellst möglich zu verständigen:

- Ergänzungstrupp ist im Einsatz
- Werksgelände nicht nutzbar
- Schwierigkeiten mit Alarmierung oder Einsatzabwicklung
- Unfälle Ergänzungstrupp mit Verletzten oder Ausfall Fahrzeug oder Funkmeldesystem
- Veränderung der Erreichbarkeiten und Adressen

## **4. Alarmierung**

### **a) Leitstelle**

Die Leitstelle des Landkreis Wittenberg alarmiert die Feuerwehr der Stadt und den Ergänzungstrupp im konkreten Einsatzfall nach festgelegten Alarmstichworten und darauf aufbauend, die erstellten Einsatzmittelketten der Führungskräfte. Die Alarmierung erfolgt in der Regel über den digitalen Funkmelder.

### **b) Probealarm**

Außerhalb von Einsätzen führt die Leitstelle Probealarme durch. Der Probealarm der digitalen Funkmeldeempfänger erfolgt jede Woche am Mittwoch um 15:00 Uhr.

### **c) Alarmstichworte**

Die Alarmierung des Ergänzungstrupps erfolgt anhand der Alarmstichwörter:

- Mittelbrand
- Großbrand
- Technische Hilfeleistung „Person in Notlage“
- Technische Hilfeleistung „Gefahrstoffgut“
- Technische Hilfe Groß (keine Katastrophenschutz)
- Einsatz ABC

### **d) Alarmdurchsage**

Die Alarmdurchsage der Leitstelle des Landkreises Wittenberg erfolgt im Standardfall über die digitalen Funkmelder nach folgendem Schema:

- Alarmstichwort: „Großbrand“
- Einsatzort: „Musterstraße 3“

Lageabhängig können weitere Informationen übermittelt werden.

Zusätzlich wird der Ergänzungstrupp von der Dispatcherstelle über Glocke und Rufanlage alarmiert.

### **e) Einsatzmittelkette**

siehe Anlage „Einsatzmittelkette“

## **f) Probleme im Zusammenhang mit der Alarmierung**

Bei Problemen mit der Alarmierung wendet sich SKW bzw. die Dispatcherstelle bzw. der Ergänzungstrupp direkt an die hauptamtliche Wachbereitschaft der Stadt. Die hauptamtliche Wachbereitschaft wird die Probleme zur weiteren Klärung bzw. Besprechung an die Führungskräfte weiterleiten.

## **5. Ausrückung**

### **a) Grundsatz**

Der Ergänzungstrupp unterstützt personell mit 3 Funktionen die diensthabende Wachabteilung der hauptamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt. Durch die Unterstützung soll in erster Linie die Einsatzkraft beim Ausrücken nach der Alarmdurchsage bis zum Eintreffen der Verstärkungstrupps der Freiwilligen Feuerwehr unterstützt werden. Sollte bei einem Ausrückefall der hauptamtlichen Wachbereitschaft der Ergänzungstrupp bei SKW bzw. im Agro-Chemie Park bereits unabhkömmlich im Einsatz sein, hat dieser Einsatz Priorität. In diesem Fall informiert die Dispatcherstelle unverzüglich die hauptamtliche Wachbereitschaft unter der Rufnummer

**0 34 91 / 44 88 44.**

Die hauptamtliche Wachbereitschaft wird die Information unverzüglich zur Veranlassung weiterer Maßnahmen (z. B. Nachalarmierung weiterer Kräfte) an ihre Führungskräfte weiterleiten.

### **b) Ausrückezeit**

Die Ausrückezeit beträgt 1 Minute nach der Alarmdurchsage. In der Regel rückt der Ergänzungstrupp zusammen mit den Kräften der hauptamtlichen Wachbereitschaft als Verband vom Standort „Waldstrasse“ aus.

Anderenfalls rückt der Ergänzungstrupp alleine zum Einsatzort aus und schließt sich dort den Kräften der hauptamtlichen Wachbereitschaft an. Insoweit werden sich der Ergänzungstrupp und die hauptamtliche Wachbereitschaft über das Funkmeldesystem verständigen.

### **c) Anmeldung**

Der Ergänzungstrupp meldet sich beim Ausrücken über das Funkmeldesystem bei der Leitstelle des Landkreises Wittenberg an.

Am Einsatzort meldet sich der Ergänzungstrupp beim Einsatzleiter der hauptamtlichen Wachbereitschaft.

#### **d) Fahren mit bzw. ohne Sondersignal**

Bei zeitunkritischen Einsätzen, in denen die Nutzung des Sondersignals nicht erforderlich ist, wird dies durch die Leitstelle des Landkreises Wittenberg mit der Information „Einsatz ohne Blau“ mitgeteilt.

In allen anderen Einsätzen, entscheidet der jeweilige Einheitsführer der hauptamtlichen Wachbereitschaft, ob die Nutzung des Sondersignals erforderlich ist.

Sofern der Ergänzungstrupp alleine zum Einsatzort ausrückt, entscheidet der Truppführer des Ergänzungstrupps über die Nutzung des Sondersignals.

Der jeweilige Einheits-/Truppführer übernimmt die Verantwortung dafür, wenn er für sein Fahrzeug „Blaulicht ohne Sondersignal“ (kein Wegerecht, nur Hinweischarakter) entscheidet.

#### **e) Unterstellung**

Für die Dauer des Einsatzes ist der Ergänzungstrupp dem Einsatzleiter der hauptamtlichen Wachbereitschaft unterstellt. Ihm obliegt die Einsatzleitung. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Der Einsatzleiter der hauptamtlichen Wachbereitschaft entscheidet, wann ausreichend Verstärkungstrupps vorhanden sind und der Ergänzungstrupp nicht mehr benötigt wird. Sind die angerückten Verstärkungstrupps ausreichend, weist der Einsatzleiter der hauptamtlichen Wachbereitschaft den Ergänzungstrupp zum Abbruch des Einsatzes an, so dass der Ergänzungstrupp sofort zum Standort von SKW zurückkehren kann.

Bei einem Fehlalarm oder einem blinden Alarm kann durch den Einsatzleiter der hauptamtlichen Wachbereitschaft der Einsatz des Ergänzungstrupps sofort abgebrochen werden.

#### **f) Abmeldung**

Am Einsatzort meldet sich der Ergänzungstrupp beim Einsatzleiter der hauptamtlichen Wachbereitschaft ab.

Der Ergänzungstrupp meldet sich beim Abrücken über das Funkmeldesystem bei der Leitstelle des Landkreises Wittenberg ab.

### **6. Benutzung des Werksgeländes**

#### **a) Grundsatz**

SKW gewährt der Stadt für den Einsatz ihrer Feuerwehr stets die grundsätzliche Benutzbarkeit der auf dem Werksgelände befindlichen Nord-Süd-Route über die Brücke der Bahngleise einschließlich der Werksein- und -ausfahrten sowie deren Anbindung an das öffentliche Straßennetz. Soweit der Benutzung betriebliche Belange von SKW



entgegenstehen, sind deren Beginn und Ende der hauptamtlichen Wachbereitschaft rechtzeitig bekannt zu geben.

## **b) Schutzbereiche**

Um die betrieblichen Belange von SKW zu wahren, erfolgt eine Benutzung der Nord-Süd-Route über das Werksgelände von SKW vorrangig für folgende Schutzbereiche:

- Schutzbereich 3 (südlich der Eisenbahnlinie bis zur Hafenbrücke)
- Schutzbereich 6a (Apollensdorf/Piesteritz)
- Schutzbereich 6a (Griebo)

Die Schutzbereiche sind der Anlage „Schutzbereiche“ zu entnehmen.

## **c) Tore**

Zur Benutzung der Nord-Süd-Route werden die Werkstore zur Ein- und Ausfahrt durch SKW geöffnet. Jedweder Zeitverlust ist zu vermeiden. Hierzu erfolgt zuvor eine Verständigung mit der Dispatcherstelle über das Funkmeldesystem bzw. über die Rufnummer ... .

## **d) Fahren mit bzw. ohne Sondersignal auf dem Werksgelände**

Bei der Benutzung der Nord-Süd-Route über das Werksgelände ist die Nutzung des Sondersignals zwingend auf das erforderliche Mindestmaß zu beschränken. Bei zeitunkritischen Einsätzen erfolgt die Benutzung der Nord-Süd-Route mit „*Blaulicht ohne Sondersignal*“. Die Entscheidung trifft der jeweilige Einheitsführer der hauptamtlichen Wachbereitschaft.

## **7. Dokumentation**

Die Dokumentation der Einsätze (z. B. Einsatzberichte) erfolgt nach Maßgabe bestehender Vorschriften. Über jeden Einsatz der Feuerwehr ist der Aufsichtsbehörde zu berichten. Über den Einsatz der Werkfeuerwehr ist der Gemeinde zu berichten.

## **8. Erläuterungen**

Hilfeleistungslöschfahrzeug	HLF
Tanklöschfahrzeug	TLF
Hubrettungsfahrzeug	TM
Kommandowagen	Kdo.W
Einsatzleitwagen	ELW
Rüstwagen	RW
Gefahrgutgerätewagen	GWG

## Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)

Gerätewagen Logistik	GW/L
Mannschaftstransporter	MTF

### **9. Anlagen**

Der AAO sind folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage „Einsatzmittelkette“ (Alarmplan für Brände und technische Hilfeleistungen)
- Anlage „Schutzbereiche 6, 6a und 3“

Lutherstadt Wittenberg, den ...

Lutherstadt Wittenberg

SKW GmbH

Landkreis Wittenberg

<b>Ort:</b> Lutherstadt Wittenberg	<b>Alarmplan für Brände und technische Hilfeleistung</b>	2 m-Funk, Arbeitskanal	<b>Blatt:</b>
<b>Gemeinde:</b> SB	<b>1.</b> Abmarsch <input type="checkbox"/> Tag (06-18)* <input checked="" type="checkbox"/> Nacht (18-06)*		

<b>WL:</b> Name, Vorn. _____	<b>stv. WL</b> Name, Vorn. _____	<b>Bestätigung Bürgermeister</b>	
Telefon, privat _____	Telefon, privat _____		
Telefon, dienstl. _____	Telefon, dienstl. _____		
Handy _____	Handy _____	Datum:	Unterschrift

a	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	b	c
zu alarmierende Feuerwehr	Klein- einsatz	Mittel- brand	Flächen- brand	Groß- brand	TH- klein	TH- groß	TH- Person	TH- Wasser/Eis	TH- GSG	MANV	Sirenen- kennung	Fahrzeug- kennung
Hauptamtl. Kräfte	HLF	HLF	TLF	HLF	HLF	HLF	HLF	HLF	HLF	HLF		
		TLF	TLF	TLF		RW	RW		GWG			
				TM								
Sondertechnik (Fzg.) auf Weisung Einsatzleiter	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
Hauptamtl. Kräfte									X			
Werkfeuerwehr		MTF		MTF		MTF	MTF		MTF			
stv. Abschnittsleiter												
Abschnittsleiter												
Kreisbrandmeister												

# Lutherstadt Wittenberg

